



Ausschreibung Monte Rigi Classic 2025

- Veranstalter:** MSC Bayerischer Rigi, Am Anger 36, 82383 Hohenpeißenberg
- Veranstaltung:** Historischer Motorsport
- Diese Veranstaltung dient nicht zum Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten. Es wird im Gleichmäßigkeitsmodus gefahren.
- Ort:** Fahrerlager auf dem Hohen Peißenberg, unterer Parkplatz.
- Start:** Hohenpeißenberg, Bergstraße.
- Strecke:** Bergstraße auf den Hohen Peißenberg.
- Termin:** 13.09.2025
- Streckenlänge:** c a . 1,8 Kilometer

Nennung zur Monte Rigi Classic 2025

Zugelassene Fahrzeuge!

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich Fahrzeuge mit einer Straßenzulassung-07, H-Kennzeichen oder normale Straßenzulassung.

Nicht zugelassene Fahrzeuge!

Fahrzeuge , die keine Straßenzulassung haben, Rennfahrzeuge oder Fahrzeuge mit einer 06 Überführungsnummer sind ausnahmslos nicht startberechtigt.

Außerdem nur die im Nennformular aufgeführten Person/en.

Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der/die Fahrer sind mit einem Lanyard und Namensschild bzw. Armband gekennzeichnet. Diese sind nicht übertragbar. Die Personenzahl ergibt sich aus dem teilnehmenden Fahrzeug; maximal ist ein Start mit zwei Beifahrern möglich. Der oder die Beifahrer/innen sind im Nennformular anzumelden.

Leistungen des Veranstalters

- Vorbereitete abgesperrte Strecke mit allen notwendigen Standards.
- Offenes Fahrerlager auf dem Hohen Peißenberg (Unterer Parkplatz).
- Moderation
- Professionelles Veranstaltungsteam
- Befestigtes Fahrerlager
- Parkplätze für Wohnmobile
- Ausgewiesene Parkplätze für Autohänger
- Organisationspaket für jeden Teilnehmer u.a. 2 Startnummern, TN Ausweise, Lanyards, Zeitplan, Monte Rigi Aufkleber, Capi, Wertgutschein in Höhe von 20 Euro für die Bayerische Rigi
- Technische Abnahme im Fahrerlager

Nenngeld

- 250,00 € für ein Fahrzeug und Fahrer
- Jeder weitere Beifahrer inkl. Wertgutschein 30,00€

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Startberechtigten Fahrzeuge nach Anzahl der Nennung vor. Die Fahrer werden gesondert über die Teilnahmemöglichkeit rechtzeitig von dem Veranstalter informiert.

Danach wird die Nennggebühr von dem Veranstalter über das genehmigte Lastschriftverfahren von dem Kontoinhaber eingezogen und die Nennbestätigung versendet

Verwendungszweck: Monte Rigi Classic

Hotel Empfehlungen (Auszug)

Gasthof zum Löwen Wessobrunn
Gasthof zur Post Peißenberg.
Gasthof Dragoner Peiting.
Gasthof Keppeler Peiting.
Rigi Alm Hohenpeißenberg

Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilungen

Nur das vom Veranstalter bestätigte Fahrzeug erhält eine Starterlaubnis. Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit 07 oder H Kennzeichen zugelassen. Jeder Teilnehmer muss über einen gültigen Führerschein Klasse 3 verfügen.

Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan mit den Startzeiten der Gruppen und Teilnehmern wird zeitnah zur Veranstaltung erarbeitet und mit der Nennbestätigung verschickt.

Startberechtigt sind alle historischen Serien- und Sportwagen, keine Formel Fahrzeuge bis Baujahr 1989 oder Älter!

In den Startgruppen erfolgt eine Zuordnung der Fahrzeuge nach Leistungsfähigkeit und Markenzugehörigkeit.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für historisch bedeutsame oder seltene Fahrzeuge die Teilnehmerzahl zu erhöhen, oder in Einzelfällen neuere Baujahre zuzulassen. Die Auswahl der zur Veranstaltung zugelassenen Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen oder den Start zu verweigern. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom Veranstalter nach Eingang von Nennung und Nenngeld bestätigt. Die Bestätigung und damit die Vergabe eines Startplatzes, erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen, unterschriebenen Nennung sowie des Nenngeldes. Unvollständige Nennungen finden keine Berücksichtigung.

Klassen

Vorkriegsmodelle

Bis 1300 ccm

Bis 1600 ccm

Bis 2000 ccm

Über 2000 ccm

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums fahrtauglich sind. Eine technische Abnahme entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs über die gesamte Veranstaltungsdauer

Rücknahme der Nennung/Bankdaten

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird in voller Höhe nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Rücküberweisung zurückerstattet. Bei Rücknahme der Nennung 4 Wochen vor der Veranstaltung Datum nach dem 18.08.2025 wird vom Veranstalter eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand in Höhe € 50,- bei der Rücküberweisung in Abzug gebracht. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet, wenn die Nennung nach dem 18.08.2025 zurückgezogen wird.

Versicherung/Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Der Veranstalter schließt die von den genehmigenden Behörden geforderte Versicherung ab. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer und Beifahrer oder Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen, darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme einem notwendigen fahrtechnischen Zustand entsprechen. Fahrer und Beifahrer der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ersatz für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Verzicht erstreckt sich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstehenden Schäden sowie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Strecken Eigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadenersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung.

Die Erklärung zum Haftungsverzicht ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit. Ohne bestätigten Haftungsverzicht, werden die Startunterlagen nicht ausgegeben. Diese wird Ihnen bei Nennung zugesendet; Bitte senden Sie diese wieder unterschrieben zurück.

Teilnahme an der Veranstaltung / Startreihenfolge / Startnummer / Überführung zum Start und zum Fahrerlager

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. **Eine Rennlizenz ist nicht erforderlich.** Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung. Absolute Fahrdisziplin gegenüber Zuschauern und Mitfahrern ist oberstes Gebot! Dazu gehören eine vorausschauende Fahrweise und eine Ihrem Können angepasste

Geschwindigkeit

Die Veranstaltung ist nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt.

Startreihenfolge

Gestartet werden die Fahrzeuge in Startgruppen. Die Startgruppen teilt der Veranstalter nach eigenem Ermessen ein. Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Startzeitenliste für die Startgruppen. Die Startzeitenliste wird an im Fahrerlager bzw. in der Gaststätte „Bayerischer Rigi“ ausgehängt. Für das rechtzeitige Erscheinen am Start ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die offiziellen Startzeiten zu den einzelnen Läufen erfolgen durch Aushang an der offiziellen Aushangtafel im Fahrerlager.

Startnummern

Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Türen des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden. Alte Startnummern bitte entfernen oder überkleben. Ohne Startnummern ist das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Der Laufaufkleber wird links hinter dem Fahrer an der Scheibe befestigt.

Überführung zum Start und zum Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich auf dem Hohen Peißenberg auf dem unteren Parkplatz. Zum Start werden die Fahrzeuge in den einzelnen Startgruppen, in der richtigen Startreihenfolge im Fahrerlager aufgestellt. Dann durch ein Vorfahrzeug und Schlussfahrzeug in die Startaufstellung überführt. Nach der Zieldurchfahrt fahren die Teilnehmerfahrzeuge nach der StVZO in das Fahrerlager weiter.

Ausgabe der Startunterlagen

Die Startunterlagen werden im Gasthof Bayerischer Rigi. Verteilt. Fahrerbesprechung: Samstag, **13.09.2025, 08:15 Uhr** Ort: Gaststätte „Bayerischer Rigi“

Ablauf der Veranstaltung

Es gibt einen Besichtigungslauf. Danach wird ein Trainingslauf durchgeführt, in dem der Teilnehmer seine Referenzzeit festlegt. In den Wertungsläufen soll dann die Referenzzeit möglichst genau erreicht werden. Die Abweichungen in den einzelnen Wertungsläufen von der Referenzzeit werden addiert und eine Gesamtabweichung errechnet. Nach dieser Gesamtabweichung erfolgt die Wertung.

Verkehrsregeln / Fahrdisziplin / Sicherheitshinweise / Ausrüstung

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams/Fahrer verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die zeitlich vorgegebenen Regularien des Veranstalters einzuhalten. Der Veranstalter gibt eine Mindestfahrzeit vor. Diese ist in den Wertungsläufen unbedingt einzuhalten. Wird diese um 10 Sec. unterschritten wird der Teilnehmer verwarnet. Eine zweite Verwarnung führt unmittelbar zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Darüber hinaus empfehlen wir das Tragen eines Overalls, geeignetem Schuhwerk und das Mitführen eines Feuerlöschers im Fahrzeug. **Sonstige Bekleidungsregeln** Eine Regelkunde über Flaggen und ihre Bedeutung erhalten alle Teilnehmer beim pflichtgemäßen Briefing.

Abbruch / Beendigung eines Laufes

Sollte der Abbruch eines „Laufes“ erforderlich sein, zeigen die Streckenposten die rote Flagge.

Ablauf der Veranstaltung Durchführungsbestimmungen / Flaggen

Auf der Strecke kommt nur die *gelbe Flagge* zum Einsatz, zusätzlich an den Hauptfunkposten die *rote Flagge*. Der Streckenleiter nutzt nur die *rote Flagge*.

Flagge	Standort	Nutzung	Bedeutung
	Fahrzeug WP-Leiters	still gehalten	Der Leiter der Wertungsprüfung sperrt bei der Durchfahrt mit der <i>roten Flagge</i> oder einer roten Rundumleuchte die Strecke. Der WP-Leiter bricht mit der <i>roten Flagge</i> den Lauf ab.
	gesamte Strecke	still gehalten	Überholverbot! Achtung Gefahr! Gefahr auf oder neben der Fahrbahn
	gesamte Strecke	geschwenkt	Überholverbot! Achtung Gefahr! Geschwindigkeit verringern, Vorbereiten zum Anhalten! Die Strecke ist teilweise oder komplett blockiert.

Fahrerlager /Wohnmobile

Im Fahrerlager gilt **Schrittgeschwindigkeit**.

Die Ein- und Ausfahrt bzw. das Befahren des Fahrerlagers ist nur mit gültiger, angebrachter Startnummer möglich. Alle anderen Fahrzeuge, wie Zugfahrzeuge oder Trailer, werden extern geparkt. Hierzu folgen noch Informationen. Alle Fahrerlagerstellplätze, einschließlich der Nebenflächen, sind von Ihnen, in einwandfreiem Zustand zu präsentieren und zu hinterlassen. Für Hunde besteht absolute Leinenpflicht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Umweltschutz /Stromversorgung

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze (insbesondere die Parkflächen) nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Unter jedes Fahrzeug ist ein entsprechender Schutz zu legen! „Wildes“ Entsorgen von Ölen und Flüssigkeiten aller Art wird vom Veranstalter rigoros straf- und zivilrechtlich verfolgt. Sollte bei der technischen Abnahme oder während der Veranstaltung festgestellt werden, dass bei dem gemeldeten Fahrzeug Betriebsstoffe auslaufen, führt dies zum Ausschluss von der Veranstaltung. Für die Stromversorgung von Wohnmobilen, Kühlschränken, Heizungen, Küchengeräten etc. bringen Sie bitte Ihren eigenen Stromversorger mit. Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist die Nutzung von Stromaggregaten wegen der Nachtruhe im Fahrerlager untersagt.

Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Nennung geben die Bewerber zugleich für ihre Fahrer, Helfer und Sponsoren ihr Einverständnis, dass:

Der Veranstalter kann alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk/Fernsehen/Sozial Media oder anderweitig verbreiten, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden. Der Veranstalter kann die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergeben, damit diese ihre Fotos den Teilnehmern anbieten können. Der Veranstalter ist berechtigt, das ihm zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial kostenlos und frei, auch zu gewerblichen Zwecken und im Internet, zu verwenden, zu verbreiten und verbreiten zu lassen.